



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg

Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

Lech, am 30. August 2023

Verhandlungsschrift

über die 38. Sitzung der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 30. August 2023, im Feuerwehrhaus.

Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Bürgermeister Gerhard Lucian

Liste Lech Elias Beiser

Heidrun Huber

GR Wolfgang Huber

GR Johannes Pfefferkorn

Martin Schneider

Peter Scrivener

Michael Zimmermann

Unser Dorf

Günther Grabher

Sandra Jochum

GR Stefan Muxel

Mag.a Dr.in Petra Pfefferkorn-Walser

Zusammen uf Weg

Dr. Gregor Hoch

Mag. Bruno Strolz

Franz Josef Schmutzer

Georg Strolz

Zukunft wagen

Brigitte Finner

Auskunftsperson

Dipl.-Ing. Andreas Falch

Mag. Reinhard Wolf und Olivia Strolz zu Tagesordnungspunkt 3

Verwaltung

Mag.a Jutta Dieing

Schriftführer

Mag. Elmar Prantauer

Entschuldigt:

Liste Lech

Mag.a Isabell Wegener

Unser Dorf

Mag. Thomas Egger

Clemens Walch

Zusammen uf Weg

Bernd Fischer

Vizebürgermeisterin Mag.iur. Cornelia Rieser

Tagesordnung

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Bausperrenverordnung
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Baurechtes über das derzeitige Gebäude der Lech Zürs Tourismus GmbH
- 3 Beratung und Beschlussfassung über eine Absichtserklärung zur Vermietung der Erdgeschosszone (Handel und Gastronomie) im Gebäude Lechwelten
- 4 Berichte
- 5 Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter:innen zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beschlüsse und Beratungen

1 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Bausperrenverordnung

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gemäß § 46 Abs. 3 des Gemeindegesetzes einstimmig beschlossen, dass bei den Tagesordnungspunkten 2 und 3 die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird, und diese Angelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass die Bausperrenverordnung verlängert werden sollte und er ersucht Dipl.-Ing Andreas Falch um seine Ausführungen. Dazu wurde eine umfassende Stellungnahme von Dipl. Ing. Andreas Falch erarbeitet.

Dipl.-Ing. Andreas Falch erklärt zusammenfassend, dass die Bausperrenverordnung erlassen wurde, um der Entwicklung hinsichtlich Investorenmodelle in Lech entgegen zu wirken und in diesem Zusammenhang den Bebauungsplan dahingehend zu überarbeiten um entsprechende Instrumente zu finden um im Sinne der Sicherung der Raumplanungsziele der Gemeinde Lech steuernd eingreifen zu können. Die Bausperre wurde für zwei Jahre beschlossen. In dieser Zeit hat man umfassend geprüft, wie man Bebauungspläne gestalten kann, um künftig die Raumplanungsziele für Lech abzusichern. Es haben sich in dieser Zeit einige Entwicklungen ergeben, wie beispielsweise die Interpretation der Aufsichtsbehörde zu den Teilbebauungsplänen. Zuletzt wurde die Position eingenommen, dass der Bebauungsplan der Gemeinde Lech in bestimmten Bereichen rechtswidrig sei und dazu werden derzeit Gespräche mit der Aufsichtsbehörde geführt. Es ist nun so, dass der Grund für die Erlassung der Bausperre derzeit weiterhin aufrecht ist und diese daher verlängert werden sollte.

Über eine Frage von Georg Strolz wird mitgeteilt, dass die Novelle des Raumplanungsgesetzes als Entwurf veröffentlicht wurde, das Begutachtungsverfahren durchgeführt wurde und die entsprechenden Stellungnahmen vorliegen. Das Gesetz sollte voraussichtlich im Oktober beschlossen und mit 1. Jänner 2024 in Kraft treten. Dipl.-Ing. Andreas Falch erklärt, dass er empfehlen würde, dann die Bausperre aufzuheben.

Mag. Bruno Strolz erklärt, dass durch die Bausperre einheimische Unternehmer, die Appartementbetriebe haben, derzeit an notwendigen Umbaumaßnahmen gehindert werden.

Brigitte Finner erklärt, dass sie sich beim Bezirkshauptmann erkundigt habe und es jetzt darum geht, diese Lücke bis zum Inkrafttreten der Novelle zu überbrücken.

Dr. Gregor Hoch bringt vor, dass er die Bausperre von Anfang an kritisch gesehen habe und fragt nach, was die Verordnung eigentlich gebracht habe. Dipl.-Ing. Andreas Falch erklärt, dass der Gegendruck, der erzeugt wurde, dazu geführt hat, dass die Investorenmodelle in Vorarlberger Tourismusgemeinden zurückgegangen sind.

Gemeinderat Stefan Muxel bringt vor, dass die Novellierung des Raumplanungsgesetzes ohne den aufgebauten Druck nicht gekommen wäre. Es sind jedoch davor schon viele Investorenmodelle realisiert worden und er fragt sich wie die Entwicklung nach Inkrafttreten der Novelle sein wird. Es darf zukünftig jedoch keine Behinderung von einheimischen Unternehmen geben, sodass die Gemeindevertretung im Jänner jedenfalls reagieren muss.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig nachstehende Verordnung über die Verlängerung der Bausperre zu erlassen:

§ 1

Mit Verordnung vom 15. September 2021, Zahl 101/2021 – 1586965/msc, wurde gemäß § 37 Abs.1 Raumplanungsgesetz eine Bausperre erlassen.

§ 2 Verlängerung der Bausperre

Die Bausperre laut Verordnung vom 15. September 2021, Zahl 101/2021 – 1586965/msc, wird gemäß § 37 Abs. 3 Raumplanungsgesetz nach Ablauf der zweijährigen Geltungsdauer um ein Jahr verlängert, da der Grund für ihre Erlassung weiterhin besteht. Geltungsbereich, Zweck der Bausperre, Planungsmaßnahmen und Ziele der Bausperre bleiben in der bisherigen Form aufrecht.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der zweijährigen Geltungsdauer der Verordnung vom 15. September 2021 sohin mit dem 16. September 2023 in Kraft.
- (2) Die Bausperre ist aufzuheben, sobald der Grund für ihre Erlassung weggefallen ist.
- (3) Diese Verordnung tritt, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten gemäß § 3 Abs. 1 außer Kraft. .

2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Baurechtes über das derzeitige Gebäude der Lech Zürs Tourismus GmbH

Gemäß § 46 Abs. 3 des Gemeindegesetzes in nicht öffentliche Sitzung verwiesen.

3 Beratung und Beschlussfassung über eine Absichtserklärung zur Vermietung der Erdgeschosszone (Handel und Gastronomie) im Gebäude Lechwelten

Gemäß § 46 Abs. 3 des Gemeindegesetzes in nicht öffentliche Sitzung verwiesen.

4 Berichte

Bürgermeister Gerhard Lucian gibt einen umfassenden Bericht über die 45 Sitzung des Gemeindevorstandes vom 29. Juni 2023 und die 46. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10. August 2023 ab.

5 Allfälliges

Über eine Frage von Brigitte Finner erklärt Bürgermeister Gerhard Lucian, dass der Werkvertrag von Ing. Josef Bischofberger bis 31. Dezember 2023 verlängert wurde.

Über eine Frage von Mag. Bruno Strolz erklärt Bürgermeister Gerhard Lucian, dass es sicher noch bis zu drei Jahre dauern wird, bis die Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Alpe Gstüat in Angriff genommen wird. Zum geplanten Naturhüsle stellt Bürgermeister Gerhard Lucian fest, dass eine negative Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vorliegt, weil es eine Aufwertung des Gebäudes wäre, wodurch ein separater Lawinenschutz gemacht werden müsse. Es laufen derzeit Gespräche mit der Behörde über eine Lösung.

Elias Beiser stellt die Frage, ob es Möglichkeiten für mehr Leitplanken auf der Straße zwischen Lech und Warth gibt. Bürgermeister Gerhard Lucian wird dies eruieren.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern:innen frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Der Schriftführer



Mag. Elmar Prantauer

Der Vorsitzende



Bürgermeister Gerhard Lucian